

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1840

24.6.1840 (No. 171)

Voranzahlung.
Satzjährlich hier 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großvergehung Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.

Karlsruher Zeitung.

Einrückungsgebühren.
Die gespaltene Zeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Nr. 171.

Mittwoch, den 24. Juni

1840.

Deutsche Bundesstaaten.

Oesterreich. *b. Wien, 18. Juni. Der heutigen Frohnleichnamsp procession wohnten beide k. k. Maj. bei. Sie fand mit großer Pracht statt bei einer herrlichen Witterung. — Vorgestern ließ sich ein Wechselfälscher, den die Polizei arretiren wollte, in seiner Wohnung in einer der gangbarsten Straßen, zwei Pistolen in den Händen, mit denen er drohte, den ersten, der ihn ergreifen wolle, und dann sich selbst zu erschließen, von der herbeigeeilten Polizei mehrere Stunden förmlich belagert. Volksmassen drängten sich von allen Seiten scharenweise herbei. Abends 10 Uhr erschoss er sich endlich, nachdem er zuvor seine Geliebte ebenfalls erschossen hatte. Als man hierauf die Thür erbrach, fand man die Leichname.

Preußen. Berlin, 16. Juni. Der König fährt fort, mit großer Thätigkeit die in Folge der Krankheit seines verewigten Vaters liegen gebliebenen Gegenstände zu erledigen, und scheint bereits nach allen Seiten hin persönlich zu wirken, wobei ihm allerdings die große Geschäftsbürokratie, die er sich als Kronprinz erwarb, sehr zu Statten kommt. Den Vorsitz im Staatsministerium, den der Kronprinz führte, haben Se. Maj. dem Prinzen von Preußen übertragen. Auch vernimmt man, daß die Minister zweimal wöchentlich Vortrag bei Sr. Maj. haben, und der König späterhin bestimmte allgemeine Audienz-tage festsetzen werde.

Koblenz, 21. Juni. Die Rhein- und Moselzeitung berichtet: Mit Bezugnahme auf den Artikel d. d. Koblenz, 20. Juni, in der vorigen Nummer dieser Zeitung, bemerken wir, daß nach einer neuesten Verfügung die vierte Säkularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst nicht vor Beendigung der allgemeinen Landestraser stattfinden darf.

Bayern. München, 19. Juni. Obgleich durch die Abwesenheit Sr. Majestät des Königs und sämtlicher Prinzen des königl. Hauses die geführte Feier des Frohnleichnamfestes, die nächst Wien bekanntlich hier am solennesten begangen wird, viel verlieren mußte, so würde sie ausserdem der vorjährigen doch in keiner Weise nachgekommen sein. Im Gegentheil wären die einzelnen Züge der großen Prozession sicher noch größer und prunkvoller kostümirt ausgefallen, und von dem geläuterten Geschmack in der Verzierung der Häuser und Straßen konnte man sich schon in aller Frühe überzeugen. Viele Tausende von Schaulustigen waren daher ebensobald auf den Beinen. Aber kaum war das Timen- und Bürgermilitär auf dem Platz und die Teilnehmer an der eigentlichen Prozession im Begriff, ihre Züge zu bilden, so mußte die ganze Solennität wegen mittlerweile eingetretenen Regenwetters auf den Gottesdienst im Dom beschränkt, der große Umzug durch die Straßen aber eingestellt werden. Man spricht wohl davon, daß die Prozession am nächsten Donnerstag abgehalten werden solle, aber darin erkennt man mit Recht nur die Wünsche derer, welche wiederholte Opfer gern nicht scheuen würden, wenn sie sich selbst oder den Ihrigen die gestern gedörrte Festlichkeit doch noch verschaffen könnten. Da die Feier in der Kirche selbst begangen worden ist, kann die Prozession allein füglich nicht wiederholt werden.

(Dienstnachrichten.) Se. Maj. haben den Domäneninspektor Karl Samuel Erdmann zu Zweibrücken als allerunterthänigsten Ansuchen in gleicher Eigenschaft auf die Domäneninspektion Landau zu versetzen, dann zum Domäneninspektor in Zweibrücken den Rentbeamten Johann Georg Kapp zu Speyer in provisorischer Eigenschaft zu ernennen geruht.

Aschaffenburg, 21. Juni. Am 13. d. Abends 5 1/2 Uhr, fand Ihre königl. Hoh. die Frau Erbgräfin von Hessen von längerem Besuche bei Ihren königl. Eltern dahier nach Darmstadt zurückgekehrt. Ihre Maj. die Königin hatte Ihre erlauchte Tochter eine Strecke Weges begleitet. — Der Bischof von Eichstätt, Graf Keisach, der sich auf Inspizierung des Kapuzinerklosters dahier befindet, hat am 14. d. M. in der Klosterkirche gepredigt. — Am 18. um 7 1/2 Uhr Morgens ist Se. Maj. unser König von hier nach Frankfurt abgereist, um Ihren russischen Majestäten dortselbst einen Besuch abzustatten. Se. Maj. trafen den Kaiser und die Kaiserin von Rußland in Frankfurt nicht mehr, reisten hierauf weiter nach Wierich, fanden auch hier J. M. nicht, indem dieselben auch bereits von da abgereist waren, und trafen Nachts im königl. Schlosse dahier wieder ein. — Die Frohnleichnamsp procession wurde hier statt am 18., weil es an diesem Tage früh Morgens regnete, heute, den 21., bei günstiger Witterung abgehalten. Se. Maj. wohnten derselben mit Gefolge bei, und der sich noch hier befindende Bischof von Eichstätt, Graf Keisach, trug das Sanctissimum. Alle Behörden und Stellen erschienen in Gala, und auch der königl. bayr. Bundesratsgesandte von Mieg hatte sich eigens von Frankfurt hieher verfügt, um dieser hohen Feierlichkeit anzuwohnen.

Bayern den 19. Juni. In der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. wurde in der Silberkammer des Gasthofes zum Bamberger Hof, eingebrochen und Silber und bares Geld, zusammen über 2000 fl. an Werth entwendet. Der Dieb wurde bald nach vollbrachter That in Nürnberg verhaftet und das Gestohlene bei ihm gefunden. Eine Viertel Stunde später, und der Dieb wäre auf der Eisenbahn nach Jülich entwischt, und dann wohl die geraubten Sachen

für immer verloren gewesen. — Am 17. fiel in der Nähe der Hauptwache ein Knabe, der von hinten auf einen vorüberfahrenden Wagen kletterte, herab zerstückelt sich den Kopf, kam mit dem Bein in das Rad und brach dasselbe. — Gestern Nachmittags hat sich ein Soldat des dritten Jägerbataillons erschossen.

Speyer, 20. Juni. Gestern Abend fand hier das Leichenbegängniß des königl. Kreisbauerraths Hrn. Spatz statt. Derselbe ist auf einer Amtsreise zu Zweibrücken am Schlage gestorben.

Freie Stadt Frankfurt. Frankfurt, 10. Juni. Der Aufenthalt der Kaiserin von Rußland in Gms wird zwei Monate andauern, und während dieser Zeit auch der großh. hessische Hof in diesem Badeorte verweilen. Von Berlin werden mehrere hohe Personen, selbst der König, in Gms erwartet.

Hannover. In der Sitzung der ersten Kammer der Stände zu Hannover vom 12. d. M. wurde die dritte Berathung der Geschäftsordnung fortgesetzt. Zu §. 27 (Zuständigkeit der Landtagskommissarien) wurde der Zusatz, daß die Landtagskommissarien die begehrten Antworten und Erläuterungen geben oder versagen könnten, gestrichen, und ihre Befugniß, zu jeder Zeit und vor jedem Andern zu reden, dahin zu modifizirt, daß sie „bis zum Schluß der Berathung“ und „Behufs ihres ersten Vortrags“ vor jedem Andern zu reden be-rechtigt wären. — In der Sitzung vom 15. wurde diese Berathung fortgesetzt und bis zu §. 56 erledigt. — In der Sitzung der zweiten Kammer vom 17. d. wurde die dritte Berathung des vierten Kapitels der Verfassungsurkunde fortgesetzt und dasselbe zum dritten Mal angenommen. Ueber die Frage, ob sofort zum fünften Kapitel (von den Landständen) übergegangen, oder hier abgebrochen und die erste Berathung des sechsten, die Finanzen betreffenden, Kapitels abgewartet werden solle, ward beschloffen, das fünfte Kapitel einstweilen ebenfalls zu überspringen und zum Kapitel 7 (von den obren Landesbehörden und der königl. Dienerschaft) überzugehen, welches sodann zum dritten Male genehmigt ward.

Göttingen, 17. Juni. Der dem Pastor Sander vom Konsistorium in Hannover erteilte Urlaub hat bis jetzt die Genehmigung des Ministeriums nicht erhalten, und man zweifelt, daß derselbe erfolgen werde. Es ist der Pastor Sander daher weder abgereist, noch ist unsere Stadt vertreten.

Großherzogthum Hessen. *e. Darmstadt, 20. Juni. Gestern hat die zur Berathung und Berichterstattung des Entwurfs eines Strafgesetzbuchs für das Großherzogthum Hessen gewählte landständische Kommission ihre Aufgabe vollendet; der Entwurf ist beraten, der Bericht in seinen wesentlichen Theilen beschloffen, und, was noch zu thun, ist lediglich Sache der Redaktion. Man bezweifelt nicht, daß der Entwurf noch im Laufe des gegenwärtigen Jahres durch die Stände zur wirklichen Annahme komme. Denn wenn auch Varianten der Ansicht in dem zu erwartenden Berichte sich finden werden, so ist doch manches Andere durch die Berathung in der gemeinschaftlichen, d. h. der aus Mitgliedern beider Kammern zusammen gesetzten Kommission, bereits applaudirt und gegenseitig zugegeben. Die beiden Mitglieder aus Rheinhessen, von denen am Meisten noch eine gewisse Opposition im Sinne liberaler und moderner Tendenzen zu erwarten war, sind praktisch, aber weniger philosophisch gebildete Juristen; sie haben, wie man vernimmt, bei der Prüfung des Strafgesetzentwurfs sich meist an ihren code pénal gehalten. Dieser code pénal aber gehört, wie bekannt, mit zu den strengsten Gesetzbüchern unserer Zeit, und es war nicht schwer, in den meisten Fällen Günstigeres und Milde-res, oder doch gleich Günstiges seinen Bestimmungen zu substituiren. Unter den Strafen, welche bei Vergehen und Verbrechen in Anwendung kommen, steht die Todesstrafe im Entwurf oben an. Auch ist sehr unwahrscheinlich, daß die Frage: Ob die Todesstrafe aus der Reihe unserer Strafen auszutreiben sei? demnächst in den Kammern auch nur zur Erwägung komme. Der Ausschussbericht wenigstens wird keinen Anlaß dazu geben, da er in dieser Beziehung keine dissentirende Ansicht enthält. Eben so wenig wird die Art der Hinrichtung in ihrem genaueren Detail einen Gegenstand von Diffidien demnach ausmachen. Der Entwurf sagt darüber: „Die Todesstrafe wird durch öffentliche Enthauptung vollzogen,“ ohne Angabe, ob diese Enthauptung durch die Guillotine oder durch das Schwert stattfinden soll. Beides geschieht im Lande; das erste nämlich in Rheinhessen, das zweite in den älteren Provinzen des Landes. Man hat vor, die Art, in welcher die Enthauptung vor sich gehen soll, durch Ord-nung festzusetzen, und sehr wahrscheinlich wird diese die bisherige Obergang-sanktioniren. Nur fragt man: Wie denn die Uebereinstimmung zwischen sämmt-lichen Landestheilen hergestellt werden soll? Indessen sehen sich dann die Rheinhessen in ihrer bisherigen Einrichtung geschützt, und da auch der code pénal nichts von der Guillotine sagt, so müssen sie schon zufrieden sein, wenn das bisher administrative Bestandene administrativ keine Aufhebung erfährt. Als der Entwurf des Strafgesetzbuchs vor Jahr und Tag gedruckt in's Publikum kam, waren es besonders drei Punkte, welche die Aufmerksamkeit und da und dort den Tadel des Publikums erregten: 1) der Art. 1, welcher nicht nur die durch das Gesetzbuch ausdrücklich, sondern auch die seinem Sinne nach mit

Feuilleton.

Das Gutenbergfest in Straßburg.

Straßburg vereinigt mit der vierten Säkularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst zugleich die Verherrlichung des Gründers durch Enthüllung des ihm geweihten Denkmals. Die Feier dauert drei Tage hindurch, den 24., 25. und 26. Juni, und ist, dem vor uns liegenden Programme gemäß, großartig und der hohen Bedeutung des Festes würdig. Alle Klassen der Gesellschaft, Zivil-, Militär- und geistliche Behörden nehmen daran Theil, und die Anordnung ist so getroffen, daß der Festzug des ersten Tages ausschließlich der großen Erfindung Gutenbergs, der Buchdruckerkunst, gewidmet ist. Die alte Stadtfahne Straßburgs, begleitet von der Nationalfahne, wird dem Zuge der Buchdrucker vorangetragen, die wiederum die Fahne ihrer ehemaligen Korporation, geschmückt mit dem alten Wappen, das sie vom Kaiser Friedrich III. im Jahr 1470 erhielt, vor sich hertragen lassen. Jede fremde Deputation scharrt sich um die Fahne ihrer Stadt. Die Bürger sind eingeladen worden, in den Straßen, durch welche sich der Zug bewegt, die Häuser festlich auszumähen. Vor der Enthüllung der Statue beschäftigen sich Schriftdrucker, Schriftsetzer, Buchdrucker und Buchbinder; das Werk ihrer Hände, eine mit frischgegoßener Schrift gesetzte und gedruckte Hymne, die sofort von den

Buchbindern gefalzt und beschnitten wird, — wird dann später an die Anwesenden vertheilt. Unter dem Geläute der Glocken, dem Donner der Kanonen und Vokal- und Instrumentalmusik wird das Denkmal enthüllt. Reden und Gesänge endigen die Festfeier des ersten Tages. Am Abend ist ein großes Konzert. Allgemeine Beleuchtung der Stadt, sowie Illumination des Münsterturms, auch Beleuchtung des Denkmals von Viertelstunde zu Viertelstunde durch bengalisches Feuer schließen den ersten Festtag. — Zur Feier des zweiten Tages findet ein großer Zug aller Gewerbetreibenden statt, dem sich auch der ehrenhafte Bauernstand angeschlossen hat. Am 6 Uhr Abends ist ein großes Banket in der Fruchthalle, um 7 Uhr Freitheater und von 10 Uhr an beginnt von dem erleuchteten Münsterturm das Aufsteigen farbiger Raketen, ausgeführt von den Feuerwerkern der Artillerie und der ehemaligen Nationalgarde von Straßburg. Beleuchtung der Stadt und der Bildsäule Gutenbergs wie am ersten Tage. — Am dritten Tage findet eine Versammlung der Buchdrucker und Buchhändler Frankreichs und des Auslandes statt; gegen Mittag ist große Militärparade, dann wird die Ausstellung der Industrie-produkte des Elsaßes und der Sammlung von seltenen und merkwürdigen Büchern und Buchdruckerarbeiten aus allen Epochen eröffnet, woran sich später eine typographische Lotterie schließt, die von den Buchdruckergehülfen von Straßburg veranstaltet wird. Ein großer Ball im Schauspielhause endigt das ganze Fest.

Wegen der auf heute fallenden 4. Säkularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst erscheinen gen und übermorgen keine Blätter.

Strafe bedrohten Handlungen oder Unterlassungen als Verbrechen oder Vergehen bestraft haben wollte. Durch die Art und Weise, wie die landständische Kommission diesen Artikel nun gefaßt hat, ist die vorgeschriebene analoge Anordnung des Gesetzbuchs entfernt, und nur da, wo logische Interpretation an ihrem Orte, eine Strafanwendung möglich. 2) Definition und Strafmaß der sogenannten politischen Vergehen. Die Kommission wird hier manche präzisere Bestimmungen und Milderungen, theilweise im Sinne der in der zweiten bairischen Kammer gefaßten Beschlüsse über den dort vorgelegten Strafgesetzentwurf, zum Vortrag bringen. 3) Der Art. 420, welcher im Entwurfe so lautet: „Richter, welche, in ihrem Amte handelnd, den vom Großherzoge erlassenen, von dem verantwortlichen Minister kontrahirten und auf gesetzliche Weise publizirten Gesetzen, Verordnungen oder einzelnen darin enthaltenen Verfügungen die gesetzlich verbindende Kraft und Gültigkeit deshalb absprechen, oder die Anwendung und Befolgung derselben darum versagen, weil solche nach ihrer Ansicht der ständischen Zustimmung bedürft hätten, sollen mit der Dienstentlassung bestraft werden.“ Schon der Staatsrathspräsident, Hr. v. Lindelof, hatte in seinem gedruckten Vortrage zu diesem Artikel bemerkt: „Verdient sorgfältige Erwägung“; mit dem Zusätze: „Hoffentlich kommt der singuläre Fall, worauf dieser Artikel sich bezieht, in Zukunft nicht wieder vor.“ Jener Artikel, der allerdings wohl in der Gesetzgebung des konstitutionellen Eurovas einzig dastehende hätte, wird, wenn der Antrag der Kommission durchgeht, von den Kammern ausgeschieden werden. Aber allerdings soll die Majorität bei diesem Antrage nicht von der Ansicht ausgegangen seyn, daß dem Richter die im Artikel verbotene Prüfung wirklich zustehet.

Mainz, 19. Juni. Vorgestern hatten wir hier einen wahren Unglücksstag. Am Morgen stürzten 2 Spengler, welche Dachkanäle an einem neuerbauten Gasthause in der Rheinstraße anschlagen sollten, mit dem schlecht befestigten Gerüste herab. Der eine blieb auf der Stelle todt, der andere wurde noch lebend in's Spital gebracht, gab aber dort, aller angewandten Mittel ungeachtet, auch bald seinen Geist auf. Das Gerüst soll so wenig haltbar konstruirt gewesen seyn, daß der eine der Verunglückten es nicht besteigen wollte, und nur durch den Spott der anwesenden Handwerksleute zu dem Wagstücke bestimmt wurde. Man spricht von einem Entschädigungsprozesse, den die Hinterbliebenen gegen die Verfertiger des gebrechlichen Gerüsts anstellen wollten. Bei der Strenge unserer Gerichte dürfte er sehr unangenehme Folgen nach sich ziehen. — An demselben Tage erkrankten, wie man uns versichert, fünf Menschen beim Baden im Rheine. Es fehlt uns hier an einem sicheren, geräumigen, gehörig verwahrten Badeplatze in der Nähe der Stadt, wie man deren in anderen Städten, namentlich in Mannheim, hat; daher diese vielfältigen Unglücksfälle. Die Nothwendigkeit einer solchen Anlage wird schon längst gefühlt, und ist von unsern Behörden schon öfter in Erwägung gezogen worden. Die Ursache, warum dem dringenden Bedürfnisse noch keine Abhülfe geschehen, ist uns unbekannt; aber die Unglücksfälle vermehren sich. Es ist daher eine baldige Aenderung in dem demal. Verhältnisse zur Verhütung der Familien höchst wünschenswerth. (H. J.)

Nassau. Wiesbaden, 20. Juni. Vorgestern besuchten Sr. Maj. der Kaiser von Rußland, die Kaiserin, die Großfürstin Olga, der Großfürst-Thronfolger mit der Prinzessin Marie von Hessen den Herzog von Nassau in Wiberich mit ihrem Besuche. Nach eingenommenem Frühstück reisten die erlauchten Gäste in Begleitung des Herzogs von Nassau mit dem der Düsseldorf'scher Gesellschaft gehörenden Dampfschiffe „die Kronprinzessin von Preußen“ nach Ems. Kurz nach der Abreise dieser Herrschaften traf auch Sr. Maj. der König von Bayern in Wiberich ein. — Der 18. Juni, der Tag, wo vor 25 Jahren Nassaus Krieger unter der Anführung des Herzogs von Wellington sich unverwundlichen Lorbeer auf dem Schlachtfelde von Waterloo erkämpften, wurde von den noch übrig gebliebenen, in den Zivildienst inmittelst übergetretenen Veteranen in dem Pariser Hof dahier durch ein Festmahl auf eine sinn- und beziehungsreiche Weise gefeiert. Der Justizrath Schweikart, auch ein Waterlooemann aus dem Jahre 1815, erinnerte in einer Rede voll Schrot und Korn an die großartigen Folgen dieser Schlacht für Deutschland, gedachte der gefallenen Brüder und brachte den noch lebenden Helden aus jener ruhmvollen Zeit einen Loos aus, welcher hundertstimmig wiederholt wurde. (H. J.)

Ems, 20. Juni. Am Abend des 18. trafen J. M. der Kaiser und die Kaiserin von Rußland, der Großfürst-Thronfolger, die Großfürstin Olga, und die Prinzessin Marie von Hessen-Darmstadt, so wie Sr. Durchl. der regierende Herzog von Nassau hier ein. Die erlauchten Reisenden stiegen im Badhause, der Herzog von Nassau im neuen Badhause ab. Heute begann J. M. die Kaiserin, sich der hiesigen Heilquellen zu bedienen.

Königreich Sachsen. Dresden, 17. Juni. In der gestrigen Abend-sitzung der zweiten Kammer befand sich auch der Bericht der dritten Deputation über den Antrag des Abg. Coith wegen Erleichterung des Buchhandels und Buchdruckererwerbes auf der Tagesordnung. Die darauf bezügliche Petition des Abg. Coith lautet wie folgt: „An die hohe zweite Kammer der Ständeversammlung. Durch den von der hohen Staatsregierung mittelst Dekrets vom 3. Jan. d. J., die Angelegenheiten der Presse und des Buchhandels betreffend, über diesen Gegenstand den versammelten Ständen zur Beratung vorgelegten Gesetzentwurf war die Aussicht eröffnet worden, daß Regierung und Stände über die Entfernung der bedeutenden Hindernisse sich vereinigen würden, welche dem Betriebe des Buchhandels und des Buchdruckererwerbes zur Zeit entgegen stehen. Diese Hoffnung ist jedoch durch das neueste allerhöchste Dekret vom 5. Juni, wodurch jener Gesetzentwurf zurückgenommen wurde, wieder verschwunden. Wenn es nun im Interesse des Landes unzulässig zu wünschen ist, daß alle dergleichen gegenwärtig vorhandenen Hemmnisse möglichst schnell und demnach vor dem Zusammentreten der nächsten Ständeversammlung beseitigt werden, so hält der Unterzeichnete es in seiner ständischen Pflicht gelegen, an die hohe zweite Kammer den Antrag zu stellen: „dieselbe wolle im Vereine mit der hohen ersten Kammer die hohe Staatsregierung ersuchen, es möge letztere zu dem Ende bis zum Erscheinen eines, diesen wichtigen Gegenstand definitiv regulirenden Gesetzes alle diejenigen Erleichterungen mittelst Verordnung eintreten lassen, wodurch, ohne den Bundesgesetzen entgegen zu treten, die möglichst freie Bewegung des Buchhandels und des Buchdruckererwerbes hergestellt und befördert wird.“ Der Unterzeichnete erlaubt sich unter den vorliegenden Umständen nicht, deshalb spezielle Anträge der verehrten Kammer zur Beworthern anzuempfehlen, indem er, der Weisheit der hohen Staatsregierung fest vertrauens, die Ueberzeugung hegt, daß dieselbe, in Folge des von der Ständeversammlung dahin gerichteten Wunsches, nicht anstehen wird, alle derartigen Hindernisse hinwegzuräumen, welche sich durch bereits gemachte oder noch zu machende Erfahrung, so wie durch eingegangene Petitionen der beteiligten Korporationen herausstellen, sondern glaubt sich darauf beschränken zu können, auf den Bundesbeschlusse vom 20. Sept. 1819, die Presse betreffend, hinzuweisen, welcher, der sächsischen provisorischen Verordnung über Verwaltung der Preßpolizei vom 14. Okt. 1836 keineswegs überall zum Grunde liegend, im Vergleiche mit derselben unter den gegenwärtigen Umständen erleichternde Be-

stimmungen enthält.“ Die Deputation gab ihr Gutachten dahin ab, daß die Coith'sche Petition mit einer ganz allgemeinen Empfehlung an die Staatsregierung gebracht, daher der Wunsch nach Erleichterung der bezeichneten Gewerbe gleichsam in Vorsch und Vogen ausgesprochen, keine Einzelheiten berührt, auch, wo möglich, jede Diskussion in der Kammer vermieden werden möchte, und zwar dies alles, damit kein Aufenthalt entstehe, und noch eine ständische Schrift an die Regierung erlassen werden könne. Die Kammer ehrte die Ansicht ihrer Deputation und schloß. Nur der Antragsteller Coith wendete sich noch besonders für seinen Antrag, erwähnte dabei, wie der leipziger Buchhandel auch vom Auslande gepflegt werde, es jedoch nicht ferner werden, vielleicht sich wieder nach Süddeutschland ziehen möchte, wenn ihm hier vom Staate nicht der nötige Schutz gewährt werden sollte. Darauf erwiderte der Minister des Innern, Rositz und Jänkendorf, daß, da die Regierung die Absicht gehabt habe, mit dem zurückgenommenen Preßgesetz ein Gesetz wegen des Nachdrucks und mit beiden zusammen eine Verordnung zu erlassen, worin verschiedene Erleichterungen des Buchhandels, soweit sie mit den Bundesgesetzen verträglich, hätten zugestanden werden sollen, so werde sie diese Verordnung auch jetzt noch publiziren, der eben besprochene Antrag möge an die Regierung gelangen oder nicht. Nachdem diese Erklärung vom Präsidenten dankbarlichst acceptirt worden war, nahm die Kammer das Deputationsgutachten einstimmig an. (L. A. J.)

Belgien.

Brüssel, 14. Juni. Hr. Nothomb, der diesseitige Gesandte beim deutschen Bundestage, soll heute nach Frankfurt abreisen. Bei Erwähnung der letzten Verhandlungen der Kammer habe ich einen Gegenstand übergegangen, der ihn persönlich betrifft. Es erschienen nämlich seit einiger Zeit in dem orangefarbenen „Messager de Gand“ Artikel, die ihn der ärgsten Dilapidationen und Veruntreuungen als Minister der öffentlichen Bauten beschuldigten. Hernach wurden dann diese Artikel in eine Broschüre zusammengedruckt. Ihr Verfasser ist ein gewisser D. Tac. Hr. Nothomb antwortete nicht auf diese Verläumdungen. Zuletzt wandte sich jener an die Kammer, die indessen, ohne die offenbar ungegründeten und mitunter von grober Unwissenheit zeugenden Angaben einer nähern Prüfung zu würdigen, zur Tagesordnung überging. Bei dieser Gelegenheit gestand ein Deputirter der Stadt Gent, daß einige dortige Drangisten die Kosten zum Druck der Broschüre hergegeben. Sie sind dem Hrn. Nothomb besonders gram, weil er sie einmal in der Kammer eine Handvoll Aufwiegler genannt. Ganz in demselben Geiste gingen früher aus einer orangefarbenen Presse eine Reihe ähnlicher Angriffe gegen den Kriegsminister General Swain hervor. Ihr Verfasser wurde gerichtlich verurtheilt, und dem Hrn. Tac würde es wohl nicht anders ergehen, wenn Hr. Nothomb klagen gegen ihn aufträte. (A. J.)

Frankreich.

* Paris, 20. Juni. Das Budget für 1841, wie es gestern von der Deputirtenkammer votirt worden ist, stellt sich so: Einnahme — 1,211,883,666 Fr.; Ausgabe — 1,187,842,243 Fr., somit Ueberschuß (im Vorausschlag) — 24,043,432 Fr. — Der berühmte Blumenmaler J. P. Redouté (geb. 1759) ist vorgestern Abend an einem Blutschlag gestorben. — Der heutige „Moniteur“ bringt die Ernennung des Hrn. v. Bonald, Bischofs von Lyon, zum Erzbischof von Lyon und Vienne. Die Académie française hat die H. S. Salvandy und Dupin zu ihren Vertretern bei der Einweihung des Gutenbergdenkmals in Straßburg bestellt. — Die von der Regierung ernannte Kommission für die Kolonialangelegenheiten, deren Präsident der Herzog v. Broglie ist, hat einhellig einen Beschluß dahin gefaßt, daß das Sklavewesen gänzlich abzuschaffen, und daß die völlige Emanzipation der Neger in den französischen Kolonien in's Werk zu setzen sey. Drei Fragen sollen den Oberbehörden in den verschiedenen Kolonien vorgelegt werden: 1) Ob die Emanzipation nach der englischen Art und Weise geschehen sollte? 2) Ob sie nach einer bestimmten Periode, entweder von 10 Jahren mit Entschädigung, oder von 20 Jahren ohne eine solche, vollzogen werden sollte? 3) Ob sie nach dem von Hrn. v. Tocqueville vorgeschlagenen Systeme ausgeführt werden sollte? Die Kommission hat sich jetzt bis 1. Januar vertagt, bis dahin, wie man erwartet, die Antworten aus den Kolonien in Paris eingelangt seyn werden. Die Deputirten der Kolonien in Paris weigerten sich, vor der Kommission zu erscheinen oder ihr irgendwelche Auskunft zu geben, indem sie sich hinter dem die Kolonien betreffenden Gesetz vom Jahre 1833 verschanzten.

* Paris, 20. Juni. Aus der gestrigen Deputirtenkammersitzung, in welcher das Einnahmebudget mit einer so bedeutenden Mehrheit durchging, bleibt noch nachzutragen, daß die landwirtschaftlichen Zeitschriften von nun an ohne Stempelgebühr erscheinen können. Hr. Mangin hat sich anheißig gemacht, noch darauf anzutragen, diese Ausnahmen späterhin zur Regel anzustellen, d. h. auf alle periodischen Zeitschriften auszudehnen. Verschiedene Ministerien, und zwar schon unter der Restauration, haben ein Ähnliches verheißen gehabt. — Gestern hieß es an der Börse, Hr. Cousin würde aus dem Ministerium treten, und Hr. Pelet (von der Logere) zum Nachfolger erhalten; desgleichen Hr. Souin das Portefeuille des Handels abtreten, welches Hr. Vivien übernehmen würde, und endlich letzterer Hr. Odilon Barrot als Großsiegelbewahrer zum Nachfolger haben. Die Börse nahm natürlich bloß Interesse an der möglichen Aenderung im Finanzministerium, denn bekanntlich ist Hr. Souin ein erklärter Feind der 5 Proz.; ein Fallen von 40 Centimes begrüßt das bloße Gerücht. — Gestern ist von den Repräsentanten der afrikanischen Pflanze dem Ministerpräsidenten eine Bittschrift gegen die Beibehaltung des Marschalls Balle als Generalkommandant von Algier überreicht worden. Es drücken sich die Zivilisten gerade so aus, wie die Militärs, die bis jetzt gegen den Gouverneur fruchtlos geschrieben haben. — Man unterhält sich noch immer viel von dem Eingehen eines der beiden ministeriellen Abendblätter; sonderbar ist, daß der „Moniteur parisien“ — eigentlich eine Privatunternehmung — um 3 Sous und der „Messager“, ein Regierungsblatt, um 6 Sous verkauft wird, und doch enthalten beide ungefähr dasselbe; ein Zustand, der nicht lange währen kann. — Der vor einigen Tagen von der Kammer der Abgeordneten angenommene Entwurf in Bezug auf die Eisenbahn nach Rouen erleidet nun ein neues, unvorhergesehenes, Hinderniß. Der Staatsrath hat nämlich zwei Artikel der ursprünglichen Statuten der Gesellschaft verworfen. Diese nachträglichen Aenderungen sind um so wesentlich, als fremde Kapitalisten bei dem Unternehmen theilhaftig sind. Der Staatsrath will nämlich: 1) daß die 4 Proz. Zinsen erst von der Zeit an zu laufen haben, wo die Eisenbahn wirklich im Gange seyn wird; 2) daß die eigentlichen Aktienbesitzer erst dann dem Unterzeichner eingehändigt werden sollen, wann die volle Einlage entrichtet werden, und nicht nach gewissen Ratenzahlungen. Der Grund dieser Schwierigkeiten, welche der Staatsrath macht, scheint kein anderer zu seyn, als zu verhindern, daß mit dem Eisenbahnaktien Spiel getrieben werde. — Hr. Lherb brachte heute das von den Deputirten angenommene Gesetz in Bezug auf die transatlantische Schifffahrt vor die Pairs. Es wurde auch über 7 von den

Kommissionen geprüfte Gesetzentwürfe Bericht erstattet, und die Sitzung mit der Verhandlung über verschiedene Bittschriften beendet. Unter anderem liest man im Einlaufsjournal der hohen Kammer: „Nr. 113: Yves Lemarec, forçat du bague de Brest se plaint etc.“ — Bei den Deputirten kam heute eine Petition von Einwohnern aus Nancy vor, welche verlangen, daß auch die Söhne der Ausländer dem Aushebungsgesetze unterworfen werden sollen. Es wurde lange darüber verhandelt. — Seit einigen Tagen reisen die Deputirten in großer Anzahl nach ihren Departementen zurück. Die Minister sollen ihnen zum Abschied gesagt haben, sie möchten sich auf die erste Hälfte Octobers zur Wiederkehr bereit halten, zu welcher Zeit vermuthlich die Bestattung Napoleons vor sich gehen wird. Die Regierung hat nämlich die Absicht, die beiden Kammern zu dieser Feierlichkeit zu versammeln. — Aus Lyon schreibt unterm 19. d. der dortige „Courrier“: Die beiden Schwestern Cabrera's und die Frau v. Cabandero, Gattin des ehemaligen Generalintendanten der carlistischen Armee in Navarra, sind den 18. d., von Perpignan kommend, in Lyon eingetroffen, und begeben sich nach Bourg, welches ihnen die Regierung als Aufenthalt angewiesen hat. — Die letzten Nachrichten aus Algier sind durch den „Gerbere“ in Dou-lon eingetroffen. Es hat sich in dieser Stadt das Gerücht verbreitet, daß General Duvisier, den der Marschall zu Medea gelassen einen Ausfall gemacht habe, in welchem er die Araber, die diesen Platz umzingelt hatten, auf's Haupt geschlagen haben soll. (Die Regierung hat nichts Hierüber bekannt gemacht.) Zu Algier wurde abermals Klage geführt über die Schwierigkeiten des Briefwechsels zwischen Algier und der Armee. Die Expedition ist bekanntlich den 2. aufgebrochen und den 11. mußte man nichts weiter von ihr, als daß sie sich den 4ten von Blida in Marsch gesetzt. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat die Armee die Straße Beni Menad, die nach Miliana führt, eingeschlagen. Die Truppen haben auf 26 Tage Lebensmittel mit, ferner Vorräthe für die Besatzungen von Miliana, die aus 2000 und die von Medea, welche aus 1000 Mann mehr bestehen wird. Ein Gerücht sagt, daß bereits mehrere Gefechte in der Ebene vorgefallen seyen. Andere behaupten, daß unsre Truppen ohne einem Feind zu begegnen, am Dued-Jer angekommen seyen u. der Bey v. Miliana in den Umgebungen der Stadt mit einem Korps von bloß 2500 Arabern sehe, weil die Andern sich mit der Heimbringung der Ernte beschäftigten. Die Armee ist aus 2 Divisionen und einer Reserve gebildet und zählt im Ganzen bloß 1000 Mann Reiterei, deren eine Hälfte aus afrikanischen Jägern u. die andere sogenannten Kumi-jägern, wie die Araber sie nennen, besteht. An Generalen fehlt es ganz, die Divisionen sind meist von Obersten besetzt. — Nach einem, aber sehr zweifelhaften, Schreiben aus Algier vom 11. hätte Marschall Valée die Araber zu einer förmlichen Schlacht gezwungen. Das Fußvolk der Emirs soll gänzlich aufgerieben worden seyn und die Reiterei durch's Kartätschenfeuer gar jämmerlich gelitten haben.

Paris. Es ist ein Architekt nach Lunds abgeschickt worden, mit dem Auftrag, ein Monument zu Ehren Ludwigs des Heiligen zu errichten. Bekanntlich ist in dieser Stadt der Sohn der Königin Blanka gestorben. Der erste Plan zu diesem Monument rührt von Karl X. her, dessen Regierung bei dem Bey um diese Erlaubniß nachgesucht hatte. Diese Ermächtigung ist vor Kurzem zu Paris angekommen. — Eine unter dem Namen Brenner bekannte Bande setzt in diesem Augenblick die Stadt Lyon in Verdrüß. Diese Gendarmen gießen, besonders auf die Weiber, eine ägende Flüssigkeit, und so vollbringen sie nicht allein ihre Diebstähle, sondern verursachen auch noch sehr schmerzhaft Wunden.

Toulon, 15. Juni. Es kreuzen sich Befehle und Gegenbefehle. Der Telegraph ist in fortwährender Bewegung. Die Kaiserliche „Agathe“ hat Gegenbefehl erhalten und wird nun kein Regiment von Marseille nach Algier führen, sondern nach dem Rio de la Plata feuern. Der „Phare“ und das „Crocodyle“ gehen mit Truppen nach Algier ab. — Auch das unter Admiral Rosamel's Befehl stehende Reservegeschwader, welches im Augenblick seines Aufbruchs nach der Levante Gegenbefehl erhielt, wird nun zum Truppentransport nach Algier verwendet.

Dran, 8. Juni. Abd-el-Kader läßt sich auf Bulletins ein. Er richtete an seine Kalifas Buamebi, Habi Mustapha Ben-Lhany, der Benjamins u. Andere solche, ihnen berichtend, daß er den Marschall und die Prinzen geschlagen, und gezwungen habe, nach einem bedeutenden Verluste wieder nach Algier zurückzukehren. Diese Bulletins, in einer bedeutenden Anzahl angedruckt, sind in die Hände unserer Araber gerathen. Wir haben vernommen, daß ein Stamm vernichtet und ein anderer in den Umgebungen Mostaganems aufgehoben worden ist. Die Duars und die Smellas sind dadurch in die größte Verzweiflung versetzt. Die Araber haben die volle Ernte der uns befreundeten Stämme zwischen Miliana und Almenia längs des Sees verbrannt oder geraubt. Ein Lager von 3 Bataillonen und einer Schwadron, am Eingang von Bida errichtet, hat zum Glück die Ebene beschützt; aber jenseits Bida konnten die Ernten nicht gerettet werden. Viele unserer Bundesgenossen, verdrüß über die Unthätigkeit, welche in der Provinz Dran herrscht, sind zu Abd-el-Kader übergegangen. Selbst unter den Spahis hat die Desertion eingerissen, und diesem Beispiele folgten die Duars nur zu bald; ja selbst die Scheiks lassen uns im Stich. Diese Aufräuber geht zeltweise vor sich, und die Weggehenden lassen ihr Hab und Gut zurück; lesthin wurden einige beim Weglaufen erhascht; es war ein gewisser Ben-Moktar an ihrer Spitze, der Tags zuvor fast zum Aga ernannt worden wäre; man hat sie nach Mers-el-Kebir in's Gefängniß gebracht. Kommt uns nicht Verstärkung zu, so sind wir in Zeit von zwei Monaten ohne Allirte, denn im Grunde sind wir nur der Familie Mustapha's sicher.

Mostaganem, 7. Juni. Die Araber vom Innern des Landes sind überzeugt, daß Marschall Valée im letzten Feldzug den Kürzern gezogen habe. Jedenfalls hat Abd-el-Kader nicht sowohl an materieller, wie an geistiger Macht zugenommen. Es ist dem Emir gelungen, den Stamm Scherfa zu vernichten, der die Mündung des Schelifs bewohnte, und dessen Bezirk sich bis eine Stunde vor Mostaganem erstreckt. Dieser Stamm hatte sich bisher neutral verhalten und uns reichlich mit Lebensmitteln versehen. Der Kalifa von Masara hat sie mit allen seinen Truppen und seinen Kanonen angegriffen. Alles wurde gemordet, Frauen, Kinder und Greise; nur fünfzig Männer hinführte, welche einen Ochsentransport nach Mostaganem geleiteten, entkamen. Von da warf sich Mustapha Ben-Lhany auf den Stamm der Medscher, ebenfalls bezüchtigt, mit uns im Handelsverkehre zu stehen; da aber dieser Stamm sehr zahlreich ist, so hat er ihn nicht vernichten können, dafür aber deportirte er ihn sammt und sonders 12 Stunden in's Innere. Eben weil die armen Leute von Scherfa nicht in's Innere getrieben werden wollten, griff sie Mustapha an; sie vertheidigten sich bis auf den letzten Blutstropfen; die Uebermacht aber wurde Meister über sie. Dieser Stamm hat zu bestehen aufgehört; die, welche nicht durch die Kugeln geblieben sind, wurden aufgehängt, nur sehr wenige wurden gebunden in's Innere geschleppt. Die Araber Ben-Lhany's sind nun im Besitze der Hausgeräthschaften dieser armen unglücklichen Scherfa's; die

Ernte wurde verbrannt und die Pflanzungen verheert. Im Augenblicke, wo diese blutige That statt fand, erhielten wir von diesem Stamm 115 Ochsen und 10 Pferde. — Nach einem Schreiben aus Dran vom 8. Juni ist Abd-el-Kader jetzt in Nemsen, um seine regelmäßigen Truppen zu verstärken. Er hat sich ganz das französische Bataillons- und Kompagniesystem zum Vorbild genommen. Sein Verlust im letzten Feldzug soll nicht über 1500 Tode betragen (der der Franzosen ohngefähr die Hälfte). Man glaubt immer, daß der Emir von Marokko aus bedeutendes Kriegsmaterial zugeführt erhalten hat. (Ein ministerieller Deputirter gestand dies vor einigen Tagen in der Kammer fast ein. Anmerk. des Einsenders.)

Italien

Kirchensaat. Rom, 12. Juni. Vor einigen Tagen reiste der russische Gesandte, Hr. v. Potemkin, von hier nach Florenz ab, um daselbst einige Zeit zu verweilen. Bekanntlich ist er in gleicher Eigenschaft bei dem großherzoglichen Hofe beglaubigt. Während seiner Abwesenheit wird der Legationssekretär Graf v. Stakelberg die vorkommenden Geschäfte besorgen. Vor der Abreise des Gesandten sendete dieser noch einen Kurier nach St. Petersburg mit der Antwort des heiligen Stuhls auf die kürzlich übergebene offizielle Note, worin die Abführung des Bischofs v. Noblachien aus seinem Sprengel angezeigt wurde. Wir hören, daß diese Antwort in einem gemäßigten, aber dabei sehr ernstlichen Ton abgefaßt, und daß die darin enthaltenen Beschwerden wegen der Entfernung des Bischofs in einer Weise gegeben seyen, welche Rußland nicht die Möglichkeit benehme, den Bischof bald in seine Diözese zurückzuführen, so daß das Geschehene der Vergessenheit übergeben werden könnte. (A. Z.)

Königreich beider Sizilien. Von der italienischen Gänze, 12. Juni. Es herrscht noch immer keine Klarheit in Neapel. Man wartet daselbst auf Nachrichten von Paris, um zu erfahren, ob und wie die Vermittlung dort statzufinden habe. Man weiß daselbst bis diesen Augenblick nicht, welche Instruktionen dem englischen Repräsentanten in Paris zugekommen sind, ob er autorisirt worden oder nicht, an den Verhandlungen, die man daselbst abzuhalten wünscht, Theil zu nehmen. Unterdessen hat man sich auch in Neapel nicht sehr beeilt, Instruktionen für Serra Capriola auszuarbeiten. Man glaubt vielmehr, da der König sich vorbehalten hat, direkt mit ihm zu korrespondiren, daß der Gesandte bis jetzt beiläufig dessen Ansichten kennt. Verhält es sich so, dann möchte noch lange Zeit verstreichen, ehe der Schwefelstreich geschlichtet ist. Dieß wäre sehr zu beklagen, da in dem südlichen Italien, hauptsächlich in Sizilien, viel Brennstoff aufgehäuft ist. Der König konnte sich davon bei seinem letzten Aufenthalt in Palermo überzeugen, und er würde wohl daran thun, diesen Geist durch mögliche Ereignisse nicht auf die Probe zu stellen. Er hat inzwischen seine eigenen Ansichten, von denen ihn abzubringen schwer ist. Leider besitzen die meisten seiner Diener nicht Charakterfestigkeit genug, um den Hof zu warnen u. den richtigen Weg anzugeben. Sie fürchten, wenn sie es wagen sich mit ihm in Widerspruch zu setzen, das Schicksal des Fürsten Cassaro zu theilen. Sie suchen so Alles ihm zu Gefallen zu thun, und auf welche Weise dies geschieht, möchte daraus erhellen, daß in der letzten Zeit ein Rundschreiben an alle neapolitanischen Agenten von dem sizilianischen Ministerium erging, in welchem unziemlich, fast beleidigend über das zu Neapel akkreditirte diplomatische Korps gesprochen wird, so daß es das Ansehen hat, als wolle die neapolitanische Regierung mit ganz Europa brechen. (A. Z.)

Schweden und Norwegen

Stockholm, 9. Juni. Se. kais. Hoh. der Herzog von Leuchtenberg reiste am Samstag um 9 Uhr Abends wieder von hier ab, auf demselben kais. Dampfschiffe, auf dem er hierher gekommen. Der Kronprinz begleitete ihn bis an Bord. Während der wenigen Tage, die er hier zugebracht, besah er in Gesellschaft des Kronprinzen einen Theil unserer öffentlichen Einrichtungen, und wohnte mehreremal den Waffenübungen der Truppen auf der Ebene von Ladugårdsgränd bei. — Der Konstitutionsausschuß, welcher jetzt die Lesung der Staatsathenprotokolle für die 6 letzten Jahre definitiv beendigt, hat Samstag sein Gutachten darüber an die Reichstände abgeliefert. In diesem Gutachten hat der Ausschuß 72 Bemerkungen gegen die zurückgetretenen Staatsräthe aufgestellt, alle darauf abzielend, daß dieselben in ihren Rathschlägen über zu ergreifende öffentliche Maßregeln den wahren Nutzen des Reichs nicht wahrnehmen, oder, wie es auch im Grundgesetze heißt, ihre Vertrauensämter nicht mit gehöriger Unparteilichkeit, Eifer, Fähigkeit und Betriebsamkeit ausüben hätten. — Die Mehrzahl der Klagepunkte läuft darauf hinaus, daß außerordentliche Beförderungen und Gehaltserhöhungen an verschiedene Beamte gewährt worden. Die erheblichsten der übrigen Anklagen sind die schon früher erwähnte über die Emanzipation der Juden und die ihrer Religionsübung vorgeschriebene Ordnung, ferner über die Anordnung zur Unterstützung des königl. Theaters, die Verweigerung, Privattheater in der Hauptstadt anzulegen, über Maßregeln hinsichtlich der von der Kabinetskasse ausgefertigten Bürgschaftsleistungen ic. Die höchste Strafe, wozu die Beklagten verurtheilt werden könnten, ist Entsetzung, welcher sie durch ihre bereits gegebene Dimission entgangen sind. — Der Konstitutionsausschuß hat jetzt auch den Antrag gestellt, daß künftighin die Reichstage alle drei Jahre, statt wie bisher jedes fünfte Jahr, gehalten werden sollen. (A. Z.)

Rußland und Polen

St. Petersburg, 13. Juni. Der russische „Invalide“ meldet: „Se. Maj. der Kaiser haben laut allerhöchsten Reskripts vom 29. April (11. Mai) dem Militärgouverneur von Kiew und Generalgouverneur von Wolschynen und Podolien, Generalleutnant Bibikoff, für seine in den unter ihm stehenden Gouvernements bewiesene erfolgreiche Mitwirkung bei den die Verschmelzung West-Rußlands mit dem alten angefallenen Vaterlande bezweckenden Maßregeln Ihr kais. Wohlwollen allergnädigst zu bezeigen geruht.“

Salsak, 5. Juni. Alle Nachrichten von den Westruden des schwarzen Meeres bestätigen die früheren Mittheilungen über die Unfälle der Russen. Neuerdings verbreitet sich das Gerücht von einer vom General Sag erlittenen Schlappe. Da nun dieser General, wie behauptet wird, in der Gegend des Forts Nikolaus, ein kleines russisches Korps kommandirt, so erneuern sich die Besorgnisse, die schon früher über dieses Fort gehegt wurden. St. Nikolaus, ein kleiner Seehafen an der tscherkessischen Küste, scheint noch immer in der Gewalt der Bergvölker zu seyn. Die Leute, welche die Tscherkessen in den Forts Lazareff, Kadjewsk, Welleaminow ic. gemacht haben, besteht größtentheils in Munition und Waffen. In dem großen Depot von Tschausch (Dschasch?) allein sollen die Tscherkessen mehr als 200 Zentner Pulver erbeutet haben. Bei dem Bestreben der russischen Behörde, alle Vorfälle in Kaukasien geheim zu halten, ist wohl möglich, daß in den Berichten, die man von andern Seiten erhält, einige Uebertreibung herrscht; doch daß die Sachen an den tscherkessischen und abchasischen Küsten eine für Rußland höchst ungünstige Wendung genommen, ist außer allem Zweifel. Die russischen Expeditionstruppen werden bei Tuabs und bei Besouab in zwei Abtheilungen die Landung bewerkstelligen.

Schweiz.

Zürich. Folgendes ist das Dispositiv des Beschlussesentwurfs, welchen der Ausschuss der basel-zürcher Eisenbahn der nächsten Generalversammlung vorzulegen beschloffen hat: 1) Die Ausführung der Eisenbahn zwischen Basel und Zürich im Allgemeinen zu beschließen. 2) Der Anfang des Baues soll mit der Ausführung der Bahnstrecke zwischen Zürich und Baden in der Art geschehen, daß die Bahn nach dem festgesetzten allgemeinen Bahnzuge als ein integrierender und zur Fortsetzung bestimmter Theil der ganzen Eisenbahn nach Basel ausgeführt wird, sobald die hierfür nöthigen Konzessions- und Expropriationsgesetze erlassen worden. 3) Demgemäß soll von den Aktionären die in §. 3 der Statuten vorgesehene Einzahlung von 9 Proz. des Betrages jeder Aktie geleistet werden. Würden wider Erwarten unvorhergesehene Hindernisse bei der Ertheilung der Konzessions- und Expropriationsgesetze eintreten, so beschließt die im nächsten Jahre stattfindende Generalversammlung über die Rückzahlung der eingeschossenen Fonds.

Spanien.

Madrid, 11. Juni. Der Rathspräsident und die Minister des Kriegs und des Seewesens sind im Gefolge J. M., welche heute in aller Frühe die Hauptstadt verlassen haben. — Seit einigen Tagen heißt es, der Finanzminister sey gekommen, seine Entlassung zu nehmen. — Die ausländischen Blätter, und namentlich die pariser, londoner und lissaboner, scheinen seit einiger Zeit Gerüchte verbreiten zu wollen, die eben so gewagt als widersprechend sind in Bezug auf eine Heirath der Königin Isabella. Wir können mit Bestimmtheit versichern, daß diese Gerüchte bisher ganz ohne Grund sind. Uebrigens kann Folgendes zur Aufklärung dienen, was den eigentlichen Ursprung dieses leeren Geredes anbelangt. Da die Partei der Carlisten nun in Spanien auf dem Punkt steht, zu verschwinden, so ist's kein Wunder, wenn die, denen Intriken und Unordnungen zur andern Natur geworden sind, nach neuen Mitteln suchen, die Leidenschaften anzufachen und Fragen auf's Tapet zu bringen, die zu neuen Verwicklungen Anlaß geben können. Das, und das allein, ist der Grund des ausgesprengten Gerüchts. Das kaum erreichte zehnte Lebensalter der Königin gibt der Sache selbst einen Anstrich von Lächerlichkeit. Im 19ten Jahrhundert gehören Kinderheirathen gekrönter Häupter gewiß nicht mehr zur Sitte. Nur alsdann ließe sich eine solche voreilige Verbindung entschuldigen, wenn das Loos des Staates und der Herrscherin davon abhängen sollte. Zum Glück befindet sich Spanien in keiner solchen Lage, daß dadurch ein derartiger Rückschritt entschuldigt würde. Gerade im Gegentheil, das Königreich hatte nie solche Hoffnung, zur alten Blüthe zurückzukehren; es bedarf wahrlich keines Familien-einflusses zu seiner Hebung. Weder die Königin, noch das Königreich würde durch eine Verbindung dieser Art Nutzen ziehen. Das allgemeine Interesse gebietet ganz andere Pflichten; erst wenn diese erfüllt sind, kann an die Heirath der Königin gedacht werden, d. h. in 5 oder 6 Jahren. — 5 Proz. stehen heute zu 26.

Madrid, 12. Juni. Die Postkutschen sind noch in Burgos zurückgehalten; man glaubt aber, daß der Postdienst bald wieder regelmäßig von Statuten gehen wird. — General Concha ist befehligt, nachdem er vom General Mahy in der Eskorte der Königinnen abgelöst seyn wird, Balmaseda nachzusehen. — Die Königinnen sind zu Acala da Henares eingetroffen. — Cabrera soll am Fuße verwundet worden. seyn.

Von der katalonischen Gränze. Der Uebergang Cabrera's über den Ebro an der Spitze von 7000 Mann Fußvolk und 700 Reitern, hat der durch van Halen verstärkten Reservebrigade Gelegenheit gegeben, einen außerordentlichen Beweis von Schnelligkeit in den Bewegungen zu liefern. Van Halen nahm unvermuthet von der Stadt Pons Besitz, wo sich die Christinos seit mehr als zwei Jahren nicht mehr gezeigt hatten, und ließ sogleich die Berg-rücken, welche die Umgebungen beherrschen, besetzen, nachdem er die Feinde, welche sie inne gehabt, verjagt hatte, wodurch die Pläne Cabrera's zu nichte gemacht wurden. Dies ausgeführt, zog van Halen dem Ebroufer zu, wo er seine Streitkräfte in zwei Kolonnen theilte; die eine, bestimmt die Ebene von Urgel zu beschützen, wurde nach las Borjas dirigirt, die andere, an deren Spitze sich der Oberbefehlshaber selbst stellte, nahm bei den Ortschaften Limbudi, Espenga und Montblanc Position. So wurde der von Cabrera befehligte Feind gezwungen, sich in's Gebirge zu werfen, um Verga zu erreichen, stets durch die da und dort auf ihr lauerten Christinos beunruhigt. General van Halen ist bereits wieder in Cervera eingetroffen, zum großen Erstaunen der daselbst in großer Zahl befindlichen Parteigänger des Don Carlos. Sechs Reiter, die zur Eskorte des Cabrera's gehörten, wurden gefangen genommen, nebst einem Offizier, der das Vertrauen seines Herrn besaß.

Türkei und Aegypten.

Konstantinopel, 3. Juni. Mustapha Nuri Pascha, welcher an Hallil Paschas Stelle zum Serrastler ernannt worden, wird nächstens sein neues Amt antreten, wenn Chosrew Pascha, der sich wieder zu halten scheint, ihm nicht einen Strich durch die Rechnung macht. Chosrew, der einsehen gelernt, daß man mit einer entschiedenen Meinung nicht durchbringen kann, ist mit vieler Verschämtheit zu Werke gegangen. Er hat bei Reschid Pascha Rath gesucht und ihn gefunden, so daß er jetzt Hoffnung hegt, wieder an Einfluß zu gewinnen. Reschid Pascha, der aus der französischen Schule hervorgeht, mußte sich mit den französischen Ansichten vertraut machen, nachdem er sich überzeugt hatte, daß so gut man es auch andererseits mit der Pforte meinen möchte, es doch unmöglich schien, sie so zu unterstützen, als es nöthig wäre, um gegen Mehemed Ali fest aufzutreten. Er hat sich also an v. Pentois näher anzuschließen gesucht und scheint sich jetzt besonders dessen Leitung anvertrauen zu wollen. (Allg. Z.)

Konstantinopel, 3. Juni. Den neuesten direkten Nachrichten aus Damaskus vom 22. Mai zufolge hatte der Gouverneur Scheriff Pascha, nachdem der Vizekönig von Aegypten das über die angeblichen Mörder des Paters Thomas gefällte Todesurtheil seinem Sohn Ibrahim Pascha zum Vollzug freigestellt, und nachdem letzterer noch ein Gutachten vom Scheriff Pascha verlangt hatte, das Verlangen gestellt, die Sentenz um so schneller vollziehen zu dürfen, als unter der christlichen Bevölkerung wegen der langen Verzögerung eine große Gährung bemerkbar war. Scheriff Pascha sah sich genöthigt, die Garnison von Damaskus zu verstärken. Auch hatte die Aufregung der Christen so überhand genommen, daß die Juden auf den Straßen nicht mehr sicher waren. Hr. v. Rothschild hatte, heißt es, den nachsichenden Juden von Damaskus 20,000 Fres. zur Unterstützung übermacht. — Ibrahim Pascha steht im Hauptquartier Marasch, wohin sich Soliman Pascha von Saide (Sidon), wo er sich aufhielt, ebenfalls begeben wollte. — Nach den neuesten Berichten aus Adria-nopel hatte sich die Gährung der Moslems gegen die Christen nach Ankuft des neuen Gouverneurs gelegt. Er hatte die Vorsteher aller Gemeinden zu sich rufen lassen, und zur Ruhe ermahnt. Der französische Konsul Sellit ist mit Klagen gegen den neuen Gouverneur Namik Pascha von dort hier eingetroffen. — Die serbischen Angelegenheiten sind von Seiten der Pforte dahin entschieden worden, daß ein großherrlicher Kommissär, Musa Effendi, nach Belgrad

beordert wurde, um auf der Aufrechthaltung des organischen Statuts zu bestehen. Der russische Botschafter Baron Buteneff hat gleichzeitig einen Agenten nach Belgrad beordert. — Die Gemahlin des Gouverneurs von Bejarabien Grafen Woronzow, ist aus Odessa hier eingetroffen.

Alexandrien, 26. Mai. Es werden seit einigen Tagen im Geheimen Vorbereitungen getroffen, die auf baldige wichtige Begebenheiten deuten lassen. Die ägyptische Flotte wird nicht nur einen sechsmonatlichen Sold erhalten, sie nimmt auch Provisionen auf 6 Monate an Bord, woraus man schließen darf, daß sie den Hafen Alexandrien's bald verlassen werde. Wohin sie aber gehen soll, darüber ist noch nichts im Publikum bekannt. — Reizende, die aus dem Sennaar kürzlich zurückkamen, bringen die Nachricht, daß der Weg durch die Wüste von Berber wieder frei ist. Der Scheik Barraga, der ihn versperrte, ward von seinem Neffen in einem Gefecht erschlagen, worauf der ganze Stamm der Abade-Beduinien sich wieder dem Gouverneur des Sennaar unterwarf, und die bis dahin geraubten Schätze zurückerstattete. — Der Herzog von Württemberg ist von einer starken Bedeckung begleitet den weißen Fluß hinauf gegangen; man vermuthet ihn jetzt auf der Rückreise, da er schwerlich die gefährliche Regenzeit in Kardofan zubringen wird. (A. Z.)

Amerika.

Brasilien. Rio Janeiro, 14. April. Die Kammern sind nun seit einigen Tagen versammelt, jedoch hat sie der Regent nur mit einigen kurzen Worten eröffnet; die eigentliche Thronrede wird am 3. Mai gehalten, wo die ordentliche Sitzung beginnt. Bis dahin bleiben auch die Präsidenten u. des vorigen Jahres in Funktion, so daß die Deputirten noch keine rechte Veranlassung gefunden haben, sich über ihre Stellung zum Ministerium auszusprechen. Das Publikum ist kürzlich zweimal durch Krankheit des Kaisers beunruhigt worden; doch hatte beide Male die Sache glücklicherweise nicht viel zu bedeuten. Die ärztlichen Vülletins sprachen das erste Mal von „Konvulsionen“, was denn auf eine beunruhigende Weise an das in der Familie Bragança erbliche Uebel erinnerte, doch scheinen die Besorgnisse unbegründet gewesen zu seyn. Es kam bei dieser Gelegenheit wieder zur Sprache, daß für die körperliche Ausbildung des Kaisers so wenig geschieht, sogar das Reiten wird auffallend vernachlässigt, was gerade bei seinem jetzigen Alter doppelt schädlich ist. (Pr. Sts. Z.)

Neueste Nachrichten.

London, 19. Juni. Der Herzog von Wellington führte den Vorsitz bei dem jährlichen Festmahl zur Erinnerung an die Waterloo'schlacht. Es waren an 70 Gäste zugegen. — Joseph Napoleon liegt seit der Uebergabe der Waffen Napoleon's gefährlich krank. Der Prinz Ludwig verläßt das Krankenzimmer seines Onkels nicht. — Der Polizei ist es gelungen, eine Entdeckung zu machen, die auf den angeklagten Mörder Lord William Russell's (Courvoisier) ein helles Licht wirft. — Der Hof legt auf einen Monat die Trauer für den König von Preußen an.

Paris, 21. Juni. Telegraphische Depesche: „Calais, 20. Juni, 3 1/2 Uhr. Der Gesandte Frankreichs an dem Ministerrathspräsidenten. London, 20. Juni, 1 1/2 Uhr Morgens. Der erste Paragrah der [irischen Wähler] Bill Lord Stanley's ist durch eine ministerielle Mehrheit von sieben Stimmen verworfen worden, 296 gegen 289.“

Paris, 21. Juni. Auch von einer Eisenbahn zwischen Paris und Vincennes ist die Rede. Die Unkosten sollen höchstens auf 250,000 Fr. zu stehen kommen. — Im Ministerium der fremden Angelegenheit sind Angestellte 109, im Handelsministerium 130, im Finanzministerium 895, im Kriegsministerium 493, im Ministerium des Innern 252, im Unterrichtsministerium 130, im Justizministerium 131, im Seeministerium 209. Im Ganzen 2349 Beamte, die 6 1/2 Millionen Gehalt beziehen; der Durchschnittsgehalt für einen Beamten beträgt daher etwa 2770 Franken.

Madrid, 13. Juni. Man glaubt, daß die Session nach der Abstimmung über die außerordentliche Steuer von 2 bis 300 Millionen geschlossen werden wird. — Forcadell ist an der Spitze von 2000 Mann in Caenja eingezogen.

Bonnorf, 12. Juni. Die wegen Ausbruch der Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh zu Faulenfäust angeordnete Stallsperrre ist zurückgenommen worden.

Baden, 23. Juni. Ein Unfall, dessen wahrscheinlichen Umfang wir noch nicht ganz kennen, hat Stadt und Gegend betroffen. Gestern Abend um 7 1/2 Uhr zog von Südwesten her ein Gewitter auf, das sich bei starkem Wind unter Blitz und Donner in Schloßen entlud, die, von der Größe starker Kasanien, an den Dächern und namentlich an den Fenstern einen unerhörten Schaden anrichteten; an der West-, wie an der Südseite der Häuser ist kaum eine Fensterscheibe ganz geblieben, so z. B. an der Südseite des Konversations-hauses. Von Steinbach vernehmen wir den Bericht ähnlicher Unfälle, nebst dem Gerücht, daß einige Menschen auf freiem Felde von dem Hagel erschlagen worden seyen, was auch leider nur allzuwahrscheinlich ist, um in Zweifel gestellt zu werden. Die Breite des Hagelschlags scheint nicht sehr bedeutend gewesen zu seyn; wie lang jedoch sein verheerender Weg war, müssen wir erst noch erfahren. Sehr viele Eigenthümer erleiden wahrhaft empfindliche Verluste, welche bei den Besitzern der zerstörten Treibhäuser wohl schlimmer, als nur empfindlich, sich herausstellen dürften, da es bei diesen sich nicht um einen Schaden von nur 10 bis 20 Carolin handelt, sondern um das vier- und fünffache, und nebstdem eine gewaltige Zerstörung unter den theuren und mühsam erzogenen Pflanzen angerichtet wurde, auf welche die Hoffnung des Ertrags der kaum begonnenen Saison begründet war. Die Gewalt des Unwetters war so groß, daß der Hagel auch durch die Jalousieläden drang, und der Sturm im Innern freistehender Häuser geschlossene Zimmer- und sogar Schranthüren aufriß, wie dies z. B. in der Villa Ghez der Fall war. Die Glaser haben bereits alle Hände voll zu thun, senden Boten um Boten nach Scheiben aus, da ihre Vorräthe nicht reichen, und sie dürften wohl die Einzigen seyn, denen die verderbliche Minute einen Vortheil gebracht hat.

Gernsbach, 23. Juni. Gestern Abend um 6 1/2 Uhr zogen mehrere Gewitter über unsere Stadt und Umgegend, das schädlichste kam von Südwest gegen Nordost, denn es fielen 5 Minuten lang Hagelkörner wie Baumrinne oder Billardkugeln, in welcher Größe die ältesten Leute sie noch nicht gesehen hatten; bei einem Durchmesser von einem Zoll richteten diese Eisstücke in einzelnen Distrikten ziemlich vielen Schaden in Feldern u. Weinbergen und an den Obstbäumen, besonders auch am Hauf an und die Glaser der Stadt und Umgegend können den Anforderungen der beschädigten Hausbewohner augenblicklich nicht genügen. Mehrere Personen erhielten beim Schließen der Laden Kon-tusionen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von G. Macklot. [2597.] Karlsruhe. (Eintracht. L. Abtheilung.) Samstag, den 27. Juni d. J. Kränzen. Anfang 7 Uhr, Ende 12 Uhr. Das Komit. Mit einer Beilage.